



## LIEBE BREMERHAVENERINNEN UND BREMERHAVENER

das Corona-Virus hält uns seit bald einem Jahr in Atem. Erneut muss das öffentliche Leben stark eingeschränkt werden, was uns allen viel abverlangt. Mehr als 200 Verstorbene im Land Bremen und die angespannte Lage in den Krankenhäusern zeigen uns, wie ernst die Situation ist. Mit der Zulassung von inzwischen zwei Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist jedoch auch Hoffnung entstanden, dass die Pandemie ein Ende haben kann. Wir haben mit den ersten Impfungen bereits Ende Dezember begonnen, jedoch haben wir

leider nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung. Deswegen müssen wir diesen sehr gezielt einsetzen und haben dort begonnen, wo die Gefahr von schweren Erkrankungen am größten ist: in den Altenpflegeeinrichtungen. Durch die langsam vorangehende Verteilung des Impfstoffs entsteht verständlicherweise auch Unmut. Uns haben in den vergangenen Tagen viele Fragen erreicht. Deswegen, und auch um Ihnen das Vorgehen zu erklären, beantworten wir heute die dringendsten Fragen. Die Impfungen werden sich noch über

viele Wochen hinziehen und ich/wir appelliere/n an Ihre Solidarität: unterstützen Sie uns darin, diejenigen am schnellsten zu schützen, die am gefährdetsten sind.

### Bleiben Sie gesund!

Ihre Claudia Bernhard  
Senatorin für Gesundheit,  
Frauen und Verbraucherschutz

Ihr Melf Grantz  
Oberbürgermeister

### WARUM SOLLTE ICH MICH IMPFEN LASSEN?

Die Impfung trägt sowohl zu Ihrem eigenen Schutz, sowie zur Eindämmung der Pandemie bei. Mit einer Impfung schützen Sie sich vor einer Erkrankung und einem möglicherweise schweren Krankheitsverlauf. Ob die Impfung auch vor der Übertragung des Virus schützt ist noch nicht gesichert. Um einen Impfschutz sicherstellen zu können, sind zwei Impfungen nötig.

### WER KANN ZURZEIT GEIMPFT WERDEN?

Zurzeit werden Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte in Altenpflegeeinrichtungen und Pflegediensten geimpft. In der kommenden Woche rechnen wir damit auch Impfstoff in die Kliniken geben zu können, um dort die ersten Beschäftigten zu impfen. Ende Januar werden die ersten Personen über 80 Jahre, die nicht in Einrichtungen leben, geimpft werden können. Dazu werden wir zunächst die Hochbetagten (über 85) anschreiben, danach die über 80jährigen.

### IN WELCHER REIHENFOLGE WIRD GEIMPFT?

Wir richten uns bei der Reihenfolge nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Es sind zuerst Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte in Krankenhäusern mit Kontakt zu Covid-19 Erkrankten sowie Personen, die älter als 80 Jahre alt sind, an der Reihe. Eine genaue Aufschlüsselung finden Sie unten.

Es gibt auch Personen, die nicht geimpft werden können. Dazu zählen unter anderem Personen, die bereits eine schwere allergische Reaktion auf einen vorherigen Impfstoff hatten oder auch Kinder und Jugendliche, da die aktuellen Impfstoffe für diese nicht zugelassen sind.

### WARUM WERDEN SCHWERKRANKE MENSCHEN, DIE ZU HAUSE LEBEN, NICHT SOFORT GEIMPFT?

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sehen vor, dass zuerst in Pflegeeinrichtungen geimpft wird. In diesen Einrichtungen haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder große Ausbrüche mit schweren Verläufen und auch Todesfällen erleben müssen. Diese Gefahr soll durch die Impfungen als erstes beseitigt werden.

Außerdem sind die aktuell zugelassenen Impfstoffe sehr empfindlich. Sowohl für die Lagerung als auch den Transport ist eine Tiefkühlung notwendig. Darüber hinaus können einzelne Dosen nicht entnommen werden, ohne andere verwerfen zu müssen. Deswegen ist eine Impfung zuhause aktuell nicht möglich.

### WIE ERFAHRE ICH, WANN ICH GEIMPFT WERDE?

Zurzeit werden die Berechtigten individuell und über ihre jeweiligen Einrichtungen (Pflegeheime, Krankenhäuser) informiert. In Kürze werden Briefe an die Personen, die älter als 80 Jahre alt sind, verschickt. Darin ist eine individuelle Termineinladung enthalten, sowie weitere Informationen zur Impfung.

### WIE LANGE WIRD DAS ALLES DAUERN?

Bis die Impfungen tatsächlich einen großen Teil der Bremer Bevölkerung erreichen, wird es noch viele Wochen und Monate dauern. Leider steht aktuell noch zu wenig Impfstoff zur Verfügung, weshalb die Verteilung des Impfstoffs nach Dringlichkeit erfolgen muss. Wir rechnen damit, dass wir bis Mitte Februar in allen Pflegeeinrichtungen sowohl die erste als auch die zweite Impfung durchführen können. Die Impfungen aller Berechtigten der Gruppe I wird jedoch voraussichtlich noch bis in den März dauern.

### WARUM KÖNNEN SICH NOCH NICHT ALLE IMPFEN LASSEN, DIE EINE IMPFUNG WÜNSCHEN?

Aktuell steht uns noch zu wenig Impfstoff zur Verfügung. Um damit die Personen zu schützen, die am stärksten gefährdet sind, muss die Reihenfolge nach Dringlichkeit vorgenommen werden. Deswegen können noch nicht alle Personen geimpft werden, die dies aktuell wünschen.

Kann ich einfach so zum Impfzentrum gehen und mich impfen lassen? Nein, das ist nicht möglich. In den Impfzentren kann nur geimpft werden, wer vorher einen Termin vereinbart hat. Eine Terminvereinbarung ist nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit uns möglich.

### GIBT ES RISIKEN BEI DER IMPFUNG?

Die zugelassenen Impfstoffe haben ein normales Zulassungsverfahren durchlaufen. Wie bei anderen Impfungen können auch bei den aktuell zugelassenen Corona-Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Das sind beispielsweise Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Fieber oder Kopfschmerzen. Diese Nebenwirkungen sollten jedoch nach kurzer Zeit wieder abgeklungen sein.

### MUSS ICH NACH DER IMPFUNG NOCH EINE MASKE TRAGEN?

Die bekannten Regeln müssen auch nach der Impfung weiter eingehalten werden. Das heißt, Sie müssen auch weiter Maske tragen, wo das angezeigt ist, Abstand zu anderen halten, wann immer möglich und die Hygienemaßnahmen einhalten. Erst wenn ein umfassender Impfschutz in weiten Teilen der Bevölkerung erreicht ist, können diese Regeln gelockert werden.

### Reihenfolge der Impfungen nach Empfehlung der STIKO

#### GRUPPE I

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und die Beschäftigten in den Einrichtungen und in Krankenhäusern, die Kontakt zu Covid-19 Erkrankten haben
- Personen, die älter als 80 Jahre sind

#### GRUPPE II

- Personen, die älter als 75 Jahre sind
- Personen mit Demenz oder geistigen Behinderungen sowie Personen mit Trisomie 21
- Weitere Beschäftigte in Krankenhäusern

#### GRUPPE III

- Personen, die älter als 70 Jahre sind
- Personen mit Vorerkrankungen
- Weitere Personen, beispielweise Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften

#### GRUPPE IV

- Personen, die älter als 65 Jahre sind
- Weitere Personen, beispielweise Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher

#### GRUPPE V

- Personen, die älter als 60 Jahre sind
- Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur und Beschäftigte im Einzelhandel

#### GRUPPE VI

- Alle übrigen Personen, die jünger als 60 Jahre sind